



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08703**
Datum: 03.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Erik Schulze
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

1.1 Welche finanziellen Mittel erhielt die Stadt Halle in den Jahren 2008 und 2009 vom Bund und vom Land zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus? (Bitte aufschlüsseln in welcher Höhe, von wem zur Verfügung gestellt und für welchen konkreten Zweck bestimmt; bitte Quellen angeben)

1.2 Inwieweit handelte es sich dabei um durchlaufende Posten?

1.3 Welche Beträge stellte die Stadt Halle aus Eigenmitteln für derartige Projekte zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Projekt)

1.4 Welche Vereine, Schulen, Kindergärten und sonstige Institutionen erhielten finanzielle Mittel zur Durchführung bzw. Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus? (Bitte aufschlüsseln nach Betrag, Empfänger und Projekt; bitte Quellen angeben)

2. Förderung der Vereine „Miteinander e.V.“, „Friedenskreis Halle“ und „HALLianz für Vielfalt“

2.1 Welche Fördermittel (auch Sachmittel, einschließlich aller Zuwendungen) erhielten die Vereine in den Jahren 2008 und 2009 von der Stadt Halle? (Bitte aufschlüsseln nach Betrag, Leistung und Zweckbestimmung, gesondert für jeden dieser Vereine; bitte Quellen angeben)

gez.
Erik Schulze

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Stadtverwaltung Halle ist den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Daher dient alles, was mit öffentlichen Mitteln gefördert wird in allen Politikfeldern der Förderung der Demokratie und damit gleichzeitig dem Kampf gegen Extremismus jeglicher Art.

Die Anfragen zielen insbesondere auf den Bildungsauftrag der Kommune ab.

Hier gelten die Regeln der einschlägigen Gesetze, insbesondere des SGB VIII. Danach werden Träger Jugendhilfe nur dann anerkannt und gefördert, wenn sie „die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.“ (§ 1 i. V. mit §§ 74 und 75 SGB VIII)

Die vorgenannten Grundvoraussetzungen berücksichtigend ist also davon auszugehen, dass alle Mittel, die für Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclub, Sportanlagen u.a.) ausgegeben werden, der Bekämpfung von Extremismus dienen.

Der Stadtrat bewilligt nicht nur die Mittel, sondern stellt sich der verantwortungsvollen Aufgaben, der Gestaltung einer demokratischen Bürgergesellschaft.

Alle anderen Fragen beinhaltet der Haushaltsplan.

Tobias Kogge
Beigeordneter